# Das Zauberwort heißt oft Vermögensumschichtung

## Morgen Telefonaktion zu Erbschafts- und Abgeltungssteuer

**Offenbach** (op) ▪ Bei der neuen Erbschaftssteuer stehen die Eckpunkte fest und die Abgeltungssteuer wird 2009 in Kraft treten. Grund genug, einmal die eigenen Vermögensverhältnisse unter die Lupe zu nehmen, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Die großen Verlierer bei der neuen Erbschaftssteuer sind auf jeden Fall entfernte Verwandte, wie Nichten und Onkel. Gewinner sind die Ehegatten, Kinder und Enkel, deren Freibeträge kräftig steigen werden (bei Ehegatten von 307 000 Euro auf 500 000 Euro, Kinder von 205 000 auf 400.000 Euro und Enkel von 51 000 Euro auf 200 000 Euro).

Auch Unternehmen sollen begünstigt werden. Hier hat sich die Koalition auf ein modifiziertes Abschmelzmodell verständigt. Danach werden pauschale 85 Prozent des Betriebsvermögens als produktives Vermögen eingestuft. Der auf diesen Teil entfallende Betrag der Steuer wird über zehn Jahre gestundet und abgeschmolzen. Für kleine Unternehmen soll es eine Freigrenze von 150 000 Euro geben. Ähnliche Regelungen wie bei einer Erbschaft gelten auch für Schenkungen.

Aus diesem Grund ist eine Bestandsaufnahme der persönlichen Vermögenssituation noch in den kommenden Wochen notwendig. Dies gilt umso mehr, da für eine Übergangszeit ein Wahlrecht eingeräumt wird, ob das bisherige Recht oder das neue Recht gelten soll. Insbesondere die Schenkung einer Immobilie unter Lebenden könnte jetzt noch gar keine oder nur eine geringe Steuer anfallen lassen. Ob die alte oder neue Erbschaftssteuer für jeden Einzelnen nun günstiger ist, kann nur ein individueller Vermögens-Check ergeben.

Bei der Abgeltungssteuer müssen von 2009 an auf alle Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne pauschal 25 Prozent gezahlt werden. Derzeit werden Anleger geradezu überschüttet mit Anlagetipps, Informationen und Warnungen. Viele sind unsicher bei der Frage, wie sie jetzt am besten reagieren und stecken in der Zwickmühle: einerseits steuerlich optimal anlegen, andererseits nicht zu hohen Kursen kaufen. Auch in dieser Frage sollte jeder Einzelne in den kommenden Wochen eine wohl überlegte Entscheidung treffen. Nur so kann der Steuerbürger langfristig Nachteile vermeiden.

Unsere Zeitung bietet den Leserinnen und Lesern einen besonderen Service: Experten der Steuerberaterkammer Hessen beantworten am Mittwoch, 5. Dezember 2007 von 16.30 bis 18 Uhr alle Fragen zu den Themen Erbschaftssteuer, Schenkungen und Abgeltungssteuer. Vermögensumschichtung heißt häufig das Zauberwort. Rede und Antwort stehen der Präsident der Steuerberaterkammer Hessen Günther Fischer sowie der Diplomkaufmann, Steuerberater und Testamentsexperte Alexander Ficht.

**Die Telefonnummern veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.**

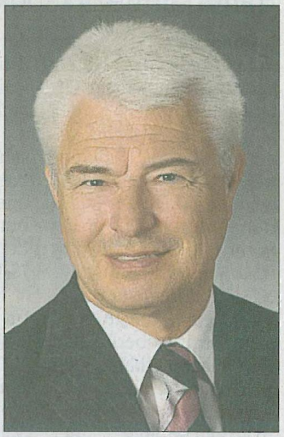

*Günther Fischer, Präsident der Steuerberaterkammer und Diplomkaufmann*

*Steuerberater Alexander Ficht*